

Infektionsschutzkonzept für Gottesdienste der Evangelischen Kirchengemeinde Gerstetten

1. Ausgehend von einem **Mindestabstand** von **zwei Metern** werden in der **Michaelskirche** eine Höchstzahl von 85 Personen (Einzelbelegung 41 Personen), in der **Nikolauskirche** eine Höchstzahl von 65 Personen (Einzelbelegung 39 Personen) und in der **Jakobuskirche** eine Höchstzahl von 14 Personen festgesetzt. Die Abstandsregeln sind zu wahren, so dass die Kirche auch schon beim Besuch von vielen Einzelpersonen bei geringerer Gesamtanzahl voll belegt sein kann.
2. Die belegbaren Sitzplätze sind gekennzeichnet (Mindestabstand 2 m). Kommen mehrere Personen eines Hausstandes, dann sitzen sie nebeneinander.
3. Der Einlass ist wie folgt organisiert: Gottesdienstbesucher*innen füllen am Eingang ein Erhebungsblatt aus und treten einzeln oder als Hausstand in die Kirchen ein. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist während der Gottesdienste zu tragen. Im Eingangsbereich steht ein Desinfektionsspender bereit für die Handdesinfektion.
4. Der Ausgang ist wie folgt organisiert: Die Gottesdienstbesucher*innen verlassen bankweise beginnend mit den vordersten Bankreihen die Kirche. Die Gottesdienstbesucher*innen im unteren Kirchenschiff verlassen die Kirche durch die Seitentüre/n im Altarraum. Die Gottesdienstbesucher*innen der Empore verlassen die Kirche durch den Haupteingang (in der Nikolauskirche Ausgang Treppenhaus).
5. Den Ordnungsdienst nehmen mindestens zwei Mitglieder des Kirchengemeinderates oder Mitarbeitende der Kirchengemeinde wahr.
6. Der Ordnungsdienst achtet darauf, dass nur Gottesdienstbesucher*innen, die in einem Haushalt zusammenleben, den Mindestabstand von zwei Metern unterschreiten.
7. Gesangbücher werden nicht ausgegeben.
8. Die musikalische Umrahmung des Gottesdienstes erfolgt durch eine/n Organist*in oder durch ein Ensemble (*Kleine Formationen / Stellvertretendes Singen*) welches unter Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes im Altarraum musiziert.
9. Das Abendmahl wird vor dem Altar einzeln unter strengsten Sicherheitsbedingungen mit Handschuhen und Mundschutz gereicht. Die Abstandsregeln unter den Wartenden sind einzuhalten. Die Hände sind vorher zu desinfizieren.
10. Für ausreichende Frischluftzufuhr ist zu sorgen.
11. Vor und nach dem Gottesdienst ist auch außerhalb des Kirchengebäudes der gesetzliche Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht in demselben Haushalt wohnen, einzuhalten.
12. Im Falle von Krankheits- oder Erkältungssymptomen sollte auf den Gottesdienstbesuch verzichtet und von zu Hause aus (bspw. vor dem TV) mitgefeiert werden.

Das Rundschreiben des Oberkirchenrats zuletzt vom 16. Oktober 2020 und Beschlüsse des Kirchengemeinderats Gerstetten vom 4. November 2020 sind Grundlage dieses Konzepts.